

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 15 (1917)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Kleinere Mitteilungen  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn der harmlose Passant trotz alledem die Aussenquartiere von Bern in einzelnen Partien als schön und erbauliche Anlage empfindet, so muss darauf hingewiesen werden, dass diese neuen Quartiere immer noch vom alten Kapital zehren, indem sie sich vorerst noch fast unmerklich zwischen alte Bäume und schöne alte Güter einschmiegen und diesen die Nahrung, den Hauptakzent, überlassen. Im Weissenbühlquartier bei Bern wird es gewiss niemanden einfallen, zu lustwandeln, so wenig übrigens wie in dem gut ausgebauten Kirchenfeld.“

Bernoulli ruft, um dem von Zufällen abhängigen Charakter einer Erweiterung von Bern entgegenzuwirken, einem — bereits sich in Arbeit befindlichen — Baugesetz für die neuen Quartiere, das eine Einteilung in Zonen vorsieht. Doch kann, äussert er sich, mit allen Gesetzen und Vorschriften sehr Verschiedenartiges geschaffen werden: *Die neue Bebauung kann auch mit diesem Gesetz grosszügig oder kleinlich, frisch oder matt, charaktervoll oder gedankenlos durchgeführt werden.*

Wir empfehlen das Referat des Herrn Bernoulli der Beachtung unserer Leser, die sich mit Bebauungsplanfragen befassen; sie finden in demselben nebst den kritischen Spiegelbildern, die er seinen Kollegen freimütig vorhält, eine Anzahl von Vorschlägen und Anregungen, welche aller Beachtung wert sind.

### Kleinere Mitteilungen.

Wir entnehmen zum Zwecke der Vergleichung dem „Journal des Géomètres experts“, organe officiel de la Société nationale des géomètres de France, vom Jahre 1914 folgendes:

Auf verschiedene Begehren eintretend, hat der Stadtrat von Biarritz die Erneuerung des Katasterplanes vom Jahre 1832 beschlossen mit einer Gesamtkostensumme von 48,000 Fr. Die Nötigung zu derselben liegt nicht nur in den beträchtlichen Änderungen im Grundbesitze seit der Erstellung des Planes, sondern ebenso sehr in der Befriedigung des Bedürfnisses nach einem allgemeinen Bebauungsplan für den sich entwickelnden Badeort Biarritz.

Die Kosten werden zur Hälfte von der Stadtgemeinde, zu je einem Vierteil vom Staate und dem Departement getragen.

Biarritz zählt rund 12,000 Einwohner, entspricht also ungefähr unsfern mittelgrossen Schweizerstädten; es lässt sich des-

halb die Frage aufwerfen, ob bei der Aufstellung des Kostenvoranschlages nicht zu optimistisch vorgegangen worden sei; ein Vermessungswerk vorausgesetzt, wie wir es in der Schweiz als den Bedürfnissen der Jetzzeit entsprechend verlangen müssen.

Dem bisherigen Vermessungswerk mit dem ehrwürdigen Alter von 84 Jahren gebührt ein Ehrenplatz in den städtischen Archiven; es hat lange genug ausgehalten.

## Literatur.

*Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik*, herausgegeben von Curtius Müller, Professor in Bonn. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart, 40. Jahrgang.

Schon seit einer Reihe von Jahren haben wir jeweils bei seinem Erscheinen dieses Buch sympathisch begrüßt und unseren Lesern aus voller Ueberzeugung zur Anschaffung empfohlen. Es ist unter denjenigen deutscher Zunge, welche schon einige Jahre in der Praxis stehen, vielleicht kein einziger, dem das Buch — man kann nicht mehr schlechtweg von einem Kalender sprechen — nicht bekannt und entbehrlich wäre.

Der Inhalt des jetzt vorliegenden Jahrganges hat sich gegenüber den früheren nicht wesentlich verändert; die bisherigen Bearbeiter der einzelnen Kapitel erscheinen wieder mit ihren Beiträgen nach unverändertem Inhalte, schon der gegenwärtigen Zeitlage wegen, vornehmlich aber deshalb, weil eine Revision und Durchsicht nur für einen dreijährigen Zeitabschnitt in Aussicht genommen ist.

Neu ist dagegen der für letztes Jahr zum Teil unvollständige Anhang I: „Neues aus dem Gebiete des Vermessungswesens und seinen Grenzgebieten“, bearbeitet vom Herausgeber Prof. Curtius Müller, eine kurz gefasste Revue über die vom 1. Oktober 1914 bis 15. September 1916 erschienene Literatur über die verschiedenen Zweige des Vermessungswesens.

Wir möchten auf diesen Teil, dessen Bearbeitung ein geradezu erstaunliches Studium der einschlägigen Literatur notwendig machte, ganz besonders aufmerksam machen und erlauben uns bei dieser Gelegenheit den Hinweis, dass der Herr Verfasser wohl mit zu den aufmerksamsten Lesern unserer Zeitschrift gehört.

Wir wiederholen die in früheren Besprechungen schon geäusserte Anregung, das Werklein, nachdem das Kalendarium